



Die Justizpressestelle beim Landgericht Hagen

Beginn der Hauptverhandlung im Verfahren um den Brandanschlag auf eine Flüchtlingsunterkunft in Altena am 31.05.2016

Akkreditierung für Medienvertreter erforderlich

1.

Am **31.05.2016, 9:30, Saal 201 (Schwurgerichtssaal)**, beginnt vor dem 1. Schwurgericht des Landgerichts Hagen (Aktenzeichen: 31 Ks 500 Js 54315 16) die Hauptverhandlung gegen die beiden Angeklagten Dirk D. und Marcel N., denen vorgeworfen wird, am 03.10.2015 gemeinsam eine Flüchtlingsunterkunft in Altena in Brand gesetzt zu haben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Es sind insgesamt bereits 13 Verhandlungstermine anberaumt. Fortsetzungstermine sind folgende:

Donnerstag, den 02.06.2016, 12.00 h,

Donnerstag, den 09.06.2016, 9.30 h,

Montag, den 13.06.2016, 9.30 h,

Montag, den 04.07.2016, 9.30 h,

Dienstag, den 05.07.2016, 9.30 h,

Mittwoch, den 06.07.2016, 9.30 h,

Freitag, den 08.07.2016, 9.30 h,

Donnerstag, den 28.07.2016, 9.30 h,

Montag, den 15.08.2016, 9.30 h,

Mittwoch, den 17.08.2016, 9.30 h

Donnerstag, den 18.08.2016, 9.30 h,

Freitag, den 19.08.2016, 9.30 h,

jeweils Saal 201.

2.

Zur Sache:

Das 1. Schwurgericht des Landgerichts Hagen hat die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Hagen mit Beschluss vom heutigen Tage zur Hauptverhandlung zugelassen und das Hauptverfahren vor dem Schwurgericht mit der Maßgabe eröffnet, dass hier möglicherweise auch eine Verurteilung wegen gemeinschaftlichen versuchten Mordes in sieben tateinheitlichen Fällen in Tateinheit mit gemeinschaftlich begangener schwerer Brandstiftung gemäß §§ 211 Abs. 1 und 2, 4. (niedrige Beweggründe) und 5. Variante (Heimtücke), 306a Abs. 1 Nr. 1, 22, 23, 52, 25 Abs. 2 StGB in Betracht kommt.

Beide Angeklagte befinden sich seit dem 16.02.2016 in Untersuchungshaft. Der Angeklagte Dirk D. wird vertreten durch Rechtsanwalt Trode aus Iserlohn. Der Angeklagte Marcel N. wird vertreten durch Rechtsanwalt Mollenkott aus Hagen.

Außerdem hat die Kammer die Anschlussklärungen dreier Nebenkläger für berechtigt erklärt und die Nebenklage insoweit zugelassen. Dabei handelt es sich um Elias, Aboud und Enam B.. Sie werden im Verfahren vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. Daimagüler aus Berlin und von Wistinghausen aus Swisttal.

3.

Akkreditierung

Für Medienvertreter werden voraussichtlich Sitzreihen im Sitzungssaal reserviert werden.

Alle Medienvertreter werden gebeten, **sich unter Angabe der zu akkreditierenden Personen per E-Mail (jens.berndt@lg-hagen.nrw.de) bis zum 10.05.2016, 12:00 Uhr für die aufgeführten Verhandlungstermine zu akkreditieren.**

Die Akkreditierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs vorgenommen. Akkreditierungsgesuche, die nach Ablauf der Frist eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ich werde den angemeldeten Pressevertretern nach Ablauf der Akkreditierungsfrist ihre Akkreditierung per E-Mail übersenden. Ich weise jedoch darauf hin, dass im Falle zu großer Nachfrage nicht garantiert werden kann, dass jeder angemeldete Pressevertreter eine Akkreditierung erhält. Eine Poolbildung bleibt daher vorbehalten.

4.

Die akkreditierten Medienvertreter werden gebeten, ihre **Akkreditierung an jedem Sitzungstag mitzubringen**. Nur wer diese vorzeigen kann, wird Zutritt zu den der Presse vorbehaltenen Sitzplätzen erhalten. Ich weise darauf hin, dass die Akkreditierung weder das Recht auf eine Reservierung eines bestimmten Sitzplatzes beinhaltet noch einen Anspruch, dass ein Sitzplatz länger als 10 Minuten vor Sitzungsbeginn freigehalten wird. Ich behalte mir vor, Sitzplätze, die bis 10 Minuten vor Sitzungsbeginn nicht von akkreditierten Pressevertretern in Anspruch genommen worden sind, an nicht akkreditierte Pressevertreter zu vergeben. Ich bitte Sie daher im eigenen Interesse, rechtzeitig zu erscheinen. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Zeitplanung, dass bei einem großen Publikums- und Medienandrang Wartezeiten vor der Sicherheitsschleuse und dem Saal unvermeidbar sein dürften.

5.

Die Vorsitzende hat zudem zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Sitzung vorab folgende Anordnungen getroffen:

- Die Hauptverhandlung findet in Saal 201 – Schwurgerichtssaal – in der 2. Etage des Altbaus des Landgerichtsgebäudes statt.
- Dieser Saal umfasst – ohne Sitzgelegenheiten für Gericht, Protokollführer, Verfahrensbeteiligte und den Zeugenstuhl – insgesamt 84 Plätze für Zuhörer, einschließlich Medienvertreter.
- Davon werden für die akkreditierten Vertreter der Medienberichterstattung 30 (dreißig) Plätze reserviert, und zwar ausschließlich in den ersten Sitzreihen des Zuschauerbereichs an der Fensterseite im Sitzungssaal links und 1. Sitzreihe an der Saaleingangsseite rechts bis die Anzahl von 30 reservierten Sitzplätzen erreicht ist.
- Die Sitzbank an der Fensterseite des Sitzungssaals hinter der Sitzbank- und Tischreihe für den Vertreter der Staatsanwaltschaft, die Sachverständigen sowie die Nebenkläger und deren Vertreter sowie die Dolmetscherin bleibt den unmittelbaren Verfahrensbeteiligten vorbehalten, die nicht bereits in der vorderen Sitzbank- und Tischreihe Platz finden.
- Die Sitzbank- und Tischreihe gegenüber ist für die Angeklagten und deren Verteidiger vorbehalten.
- Es verbleiben 54 bestuhlte Sitzgelegenheiten für die Öffentlichkeit.
- Vor dem Eintreten in den Sitzungssaal ist jeder Zuhörer – neben der allgemeinen Einlasskontrolle am Haupteingang des Gerichtsgebäudes – vor dem Sitzungssaal durch Handgeräte auf gefährliche oder sonst unerlaubte Gegenstände zu kontrollieren. Das Mitnehmen von Taschen, Rucksäcken u. ä sowie Laptops in den Sitzungssaal ist untersagt. Ausnahmen gelten für den Vertreter der Staatsanwaltschaft sowie die Verteidiger der Ange-

klagen, Nebenklagevertreter und Sachverständige. Über weitere Ausnahmen entscheidet die Vorsitzende im Einzelfall.

- Zuhörer haben sich vor Betreten des Sitzungssaals mit amtlichen Personalausweisen auszuweisen.
- Die Registrierung der Personaldaten der Zuhörer nach Namen, Vornamen, Geschlecht und Geburtsdatum wird angeordnet. Die registrierten Daten sind zu vernichten, nachdem die Sitzung geschlossen ist.
- Die Teilnahme an der Hauptverhandlung als Zuhörer ohne bestuhlten Sitzplatz ist untersagt.
- Die Einlassregelung mit einem Platzkartensystem, bei dem Platzkarten in der Reihenfolge des Erscheinens an Zuhörer vergeben werden, bleibt für den Fall eines das Fassungsvermögen des Sitzungssaals 201 übersteigenden Zuhörerinteresses vorbehalten.
- Für die Dauer der Sitzung sind Mobilfunktelefone abzuschalten; eine Stummschaltung genügt nicht.
- Der Aufenthalt im Bereich zwischen der Sitzbank- und der Tischreihe der Vertreter der Staatsanwaltschaft und der Sitzbank- und Tischreihe für die Angeklagten und ihre Verteidiger sowie Dolmetscher ist für jeden Zeitraum vor, während und nach laufender Sitzung für alle Zuhörer und Medienvertreter untersagt.
- Weitere Sicherheitsanordnungen bleiben vorbehalten.

Hagen, 01.03.2016

Kontakt:

Jens Berndt
Pressesprecher des Landgerichts Hagen
Tel.: 02331 / 985 - 501
Fax: 02331 / 985 - 585
E-Mail: jens.berndt@lg-hagen.nrw.de